

**Peter Pernthaler**

## **Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts**

**In: Institut für Föderalismusforschung Innsbruck (Hg.), Schriftenreihe des Instituts für  
Föderalismusforschung Bd. 27, Wien: Braumüller 1982**

Die Bundesverfassung ist nicht nur als formal-organisatorisches Funktionsschema zu sehen, sondern auch als politische Grundentscheidung und Lebensform eines konkreten Volkes in einem ihm zugehörigen Land. Der Autor möchte daher in diesem Werk die Fundamente der österreichischen Verfassungsordnung aufzeigen und darstellen, dass die ältesten Verfassungsgrundsätze aktueller denn je sind. Dazu charakterisiert er die Begriffe „Land“, „Volk“ und „Heimat“, die – wie er erkennt – mehr als alle anderen Verfassungselemente durch irrationale und kollektiv-unbewusste Determinanten gekennzeichnet sind, und ohne die eine nationalstaatliche Ordnung nicht denkbar wäre.

### Gliederung

- I. Einleitung
- II. Der Begriff „Land“ im Verfassungsrecht
- III. Der Begriff „Volk“ im Verfassungsrecht
- IV. Der Begriff „Heimat“ im Verfassungsrecht
- V. Schluss